

Nachlese zum Termin vom 12.9.2023 mit BRZ und BMJ betreffend Neuerungen bei der Einreichung von Jahresabschlüssen

Neben der Präsentationsunterlagen, dürfen wir folgende Informationen ergänzend festhalten:

Die Einreichung einer Bilanz zum 31.12.2023 wird bis 30.9.2025 (Stand 12.9.2023) noch mit der JAb Version XML 3.32 über FinanzOnline möglich sein.

WICHTIG, nach Ende der Übergangsfrist (aktuell geplanter Stichtag 30.9.2025) wird die JAb Einreichung in FinanzOnline nicht mehr verfügbar sein!
Hinweis: Das Inkrafttreten kann sich noch nach hinten verschieben!

Die Anmeldung in JustizOnline erfolgt über ID-Austria bzw. im Wege des Unternehmensserviceportals
[JustizOnline - Startseite](#)

ERV/Übermittlungsstellen sind nicht NICHT JustizOnline

Man kann also künftig jede XML 4.0 wie jetzt in FinanzOnline dann in JustizOnline einfach hochladen? Das geht nicht nur für die Formblätter?

Bei Produktivsetzung von JAb 4.0 voraussichtlich ab dem 1.1.2025 ist die daraus resultierende XML nur noch über JustizOnline oder über den ERV beim Firmenbuch (FB) einzubringen. Was unter Formblätter gemeint ist, bitten wir nochmals zu erklären.

Damit wird die Offenlegung künftig kostenpflichtig. Oder ist auch direkt in JustizOnline ein Webservice für die WT-Software vorgesehen?

JustizOnline bietet kein Webservice an, ein manueller Upload ist möglich.

EBIL hat eine ähnliche Struktur - verbleibt das bei FinanzOnline?

Und wird die E-Bilanz ebenfalls auf 4.0 umgestellt oder stirbt das Format?

Aus den bisherigen Abstimmungen mit dem BMF liegen keine Informationen vor, dass die E-Bilanz ebenso von dahingehenden Änderungen/Umstellungen betroffen wäre.

Diesbezüglich ist wie bisher das BMF zuständig.

BRZ und Einbindung in Tests, Arbeitsgruppe

4.0 wird auf 3.32 aufbauen, xml Schemata werden zur Verfügung stehen

erarbeitet die Änderungen, Aktueller Stand: [3 32 Struktur JAb E-Bilanz RAEG2014_20210426_ohne_HGB_279 Spiegel \(3\)_Gebührenbefreiung entfällt_AllgemAngaben44_16.03.2023.xlsx \(live.com\)](#)

erst nach Abnahme der Dokumentation durch das BMJ wird programmiert werden
Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bei Interesse gerne möglich - Anmeldungen für die Arbeitsgruppe bitte an firnenbuch@brz.gv.at richten

Hinweis: die nächste Sitzung findet am 9.10. von 13-15 Uhr online statt

Ab wann etwa wird es die Möglichkeit von Testübermittlungen für die neue Struktur 4.0 geben?

Tests sind jedenfalls noch für 2024 geplant (so bald als möglich) - Übermittlungsstellen (ERV) und alle Interessierten sind eingeladen hierbei teilzunehmen

Zeitplan aus heutiger Sicht:

November 2024 - Veröffentlichung im ERV-Bereich (Release candidat)

Jänner 2025 - Produktivsystem

Testuser für JustizOnline

Es ist möglich sich mit ID-Austria bzw. USP-Kennung bei JustizOnline anzumelden und die dort angebotenen Formulare aufzuzugreifen. Ein Bedarf für Test-Benutzer müsste näher konkretisiert werden.

Werden / Müssen weiterhin Anhänge in PDF einzureichen sein und wird das wieder nur in der Version 1.4 möglich sein?

PDF Dokumente müssen den Kriterien der Einbringbarkeit der Justiz (ERV) entsprechen (keine eingebetteten Dateien bei PDF/A-2 oder PDF/A-3, nicht-PDF/A-konforme Dokumente müssen auf PDF/A-2b konvertierbar sein, keine Verschlüsselung, kein Passwortschutz). Siehe Services ERV Dokumentation unter:

<https://kundmachungen.justiz.gv.at/edikte/km/kmhlp05.nsf/all/erv!OpenDocument>

Das BRZ führt nur eine technische Validierung durch; die "echte" Offenlegung muss durch den WT oder den Einbringer erfolgen

Für eine allgemeine ERV Software - reicht es hier in Zukunft aus, wenn die Software die Möglichkeit zum Transport der XML Dateien zur Verfügung stellt oder muss hier eine Schnittstelle zur Erstellung der Jahresabschlüsse umgesetzt werden?

Die Erstellung des JAb funktioniert wie bisher, nur dass zukünftig das XML nicht mehr über FO übermittelt wird. Für kleine GmbH kann das Formular auf JustizOnline genutzt werden. Für alle anderen JAb und Konzernabschlüsse, muss analog wie bisher eine eigenständige Implementierung in der jeweiligen Software inkl. ERV-Übermittlung im Wege einer Übermittlungsstelle durchgeführt werden.

Wie schaut künftig die Rückantwort des Firmenbuches aus? Derzeit werden Verbesserungsaufträge und der Beschluss über die Eintragung über FinanzOnline zurückgemeldet.

Standardmäßig werden Rückantworten (Zustellungen) über jenen Kanal übermittelt, welcher auch zur Einbringung genutzt wurde. Diese wäre bei einer ERV-Eingabe im Wege einer Übermittlungsstellen auch die Zustellung per ERV (Schnittstelle) bzw. bei einer formularbasierten Eingabe im Wege von JustizOnline eine Zustellung im Wege MeinPostkorb.

Erstellt das JustizOnline Portal nach Upload der XML Datei auch den Prüfbericht wie bisher gewohnt bei der Verwendung der BRZ Webservice Schnittstelle?

Nach Upload der XML Datei im dafür vorgesehenen Formular auf JustizOnline wird ausschließlich die technische Korrektheit des XML's geprüft. Allfällige darüber hinausgehende Prüfungen wären in der Arbeitsgruppe zu besprechen.

Ist auch längerfristig für die Übermittlung per XHTML kein Webservice vorgesehen?

Die Übermittlung von Eingaben über Webservice Schnittstelle ist im Wege des elektronischen Verkehrs (ERV) sowie die in diesem Zusammenhang tätigen Übermittlungsstellen möglich.

Verweise/Links:

Übermittlungsstellen sowie Schnittstellenbeschreibungen

[Elektronischer Rechtsverkehr \(ERV\) und elektronische Akteneinsicht \(eAe\) \(justiz.gv.at\)](https://www.justiz.gv.at/elektronischer-rechtsverkehr-erv)